



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr -**

Zukunftsplanung für den Flughafen Lübeck-Blankensee

1. Welche Zukunftsstrategien gibt es seitens der Landesregierung zur Er-
tüchtigung und Weiterentwicklung des Flughafens?

In der Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum II ist vorgesehen, dass der Bestand des Verkehrsflughafens Lübeck-Blankensee sowie Optionen für eine funktionale und räumliche Erweiterung, besonders im Hinblick auf den geplanten Airport-Business-Park zur Ansiedlung luftverkehrsnahen Gewerbes, gesichert werden.

Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen dazu weiterhin unterstützen.

2. Welche Prognosen liegen dem Ministerium für den Flughafen vor für den
Zeitraum nach Anschluss an die A 20?

Die Flughafen Lübeck GmbH rechnet allgemein mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage im Charter- und Linienverkehr. Prognosen über die Auswirkung des Anschlusses an die A 20 liegen nicht vor.

3. In welchem Umfang behindern schon heute die B 207 und die Bahnlinie die Sicherheitsanforderungen für die Nutzung des Flughafens von Flugzeugen zum lärmarmen Start?

Abflüge vom Flughafen Lübeck-Blankensee werden durch die B 207 und die Bahnlinie nicht beeinträchtigt.

4. Wie plant die Landesregierung die Behebung von Mängeln für mögliche Anforderungen für einen denkbaren, erweiterten Flugbetrieb mit geräuscharmen Flugzeugen z.B. bei der neuen Trassenführung und Ausführung der B 207 ein?

Auf dem Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee ist bereits gegenwärtig der Einsatz geräuscharmer Flugzeuge möglich (vgl. Antwort auf Frage 3). Die Planung einer eventuellen Erweiterung des Flugbetriebes ist Aufgabe der Flughafen Lübeck GmbH als Flugplatzbetreiberin. Von ihr werden derzeit dazu verschiedene Optionen und deren Auswirkungen auf das Umfeld des Flughafens einschließlich Trassenführung und Ausführung der neuen B 207 geprüft.

Die Planungen und die Abstimmungen zwischen den beteiligten Planungsträgern (insbesondere mit der Hansestadt Lübeck und der Straßenbauverwaltung) sind noch nicht abgeschlossen.

5. Gibt es seitens des Wirtschaftsministeriums Überlegungen und diesbezügliche Gespräche mit dem Senat der Hansestadt Hamburg über mögliche Kooperationen zwischen den Flughäfen Fuhlsbüttel und Blankensee?

In den Leitlinien für eine norddeutsche Luftverkehrspolitik wurde bereits 1995 durch die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der Norddeutschen Küstenländer festgelegt, dass der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee wegen der räumlichen Nähe eine Entlastungsfunktion für den Verkehrsflughafen Hamburg-

Fuhlsbüttel übernehmen soll. Diese Funktion hat bisher in verschiedenen Einzelfällen, z. B. aufgrund des Nachtflugverbots in Hamburg, zur Verlagerung von Landungen nach Lübeck-Blankensee geführt. Zwischen den beiden Flughäfen gibt es darüber hinaus technischen Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit beim Kauf bzw. Verkauf gebrauchter Geräte und Fahrzeuge.